

Sitzung vom 10. Oktober 2011

Der Gemeinderat hat das Postulat von Philipp Müller (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden am 7. April 2011 an den Stadtrat überwiesen, welcher wie folgt Bericht erstattet:

Hauptsammelstelle Zelgli

Die stark frequentierte Hauptsammelstelle Zelgli wurde im Jahre 2007 von 600 m² auf 1'100 m² erweitert. Dies schaffte Platz für zusätzliche Sammelcontainer und ein neues Verkehrsregime.

In der Hauptsammelstelle Zelgli können folgende Abfälle entsorgt werden: Bruchglas und Ganzglas, Papier und Karton, Metall und Aluminium, Grubengut, Altöl, EPS (Styropor), Nespresso-Kapseln sowie Korken. Für das Jahr 2010 ergaben sich folgende Abgabemengen:

Ware	Gewicht (t)	Kosten	Erlöse	Bemerkungen
Glas, Bruchglas	594	Fr. 38'526.00	Fr. 67'856.00	alle Sammelstellen
Ganzglas Zelgli	18	Fr. 2'546.00	Fr. 2'507.00	
Papier Zelgli	588	Fr. 20'419.00	Fr. 45'386.00	Fr. 80.00 pro Tonne
Karton Zelgli	173	Fr. 10'993.00	Fr. 6'116.00	
Metallmulde	95	Fr. 12'057.00	Fr. 15'352.00	
Alu/Stahlblech	42	Fr. 25'604.00	Fr. 5'171.00	
Grubengut	475	Fr. 34'981.00	keine	
Altöl	4.3	Fr. 1'555.00	keine	
EPS (Styropor)	980 Säcke	Fr. 12'740.00	keine	
Textilien	keine Angaben möglich	keine	keine	durch Altstofffirma
Nespresso-Kapseln	keine Angaben möglich	keine	keine	
Korkensammlung	keine Angaben möglich	keine	keine	

Die betreute Sammelstelle weist mit den Abfallfraktionen Glas, Papier, Metalle, Alu/Stahlblech und Altöl die obligatorischen Sammlungen auf. Mit Karton, Grubengut und Textilien bietet sie zudem die Sammlung der vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) empfohlenen Sammlungen an. Darüber hinaus werden EPS, Nespresso-Kapseln und Korken angenommen. Vonseiten des AWEL wird die Verkehrsführung an der Sammelstelle als ideal gelöst und die Öffnungszeiten als sehr komfortabel beurteilt. Ein wichtiger Vorteil ist aus seiner Sicht die zentrale Lage, welche es den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, ohne Fahrzeug das Sammelangebot zu nutzen. Dies sei insbesondere für betagte Personen, Personen ohne Auto oder Kinder sehr wichtig.

Weitere Abfallfraktionen

In Rücksprache mit dem AWEL können zu den weiteren im Postulat aufgeführten Abfallfraktionen folgende Aussagen gemacht werden:

PET-Getränkeflaschen:

- Der Handel hat sich zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet.
- Die kostenlose Rücknahme über die Verkaufsstellen beim Handel funktioniert einwandfrei.
- Die kostenlosen Rückgabemöglichkeiten entsprechen den Öffnungszeiten der Verkaufsstellen und sind daher sehr grosszügig und komfortabel.
- Die Höhe des vorgezogenen Recyclingbeitrags (VRB), der beim Kauf einer PET-Getränkeflasche geleistet wird, ist auf die Finanzierung der Rücknahme bei den Verkaufsstellen inkl. Transport und Recycling ausgelegt. Eine Rücknahme durch die Stadt würde Mehrkosten verursachen, welche der Gebührenzahlenden übernehmen müssten, da die Vergütung durch PET Recycling Schweiz nicht kostendeckend ist. Der Einzelne zahlt also für das Zusatzangebot an der Sammelstelle doppelt: mit dem VRB und der Grundgebühr.
- Die Lagerung der PET-Sammelsäcke bis zum Erreichen der für die Abholung geforderten Mindestanzahl beansprucht sehr viel Platz.

Sitzung vom 10. Oktober 2011

Aus oben genannten Gründen empfiehlt das AWEL den Gemeinden und Städten, auf die Einführung einer PET-Sammlung zu verzichten.

Batterien/Akkus:

- Der Handel ist zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet.
- Die kostenlose Rücknahme über die Verkaufsstellen beim Handel funktioniert einwandfrei.
- Die kostenlosen Rückgabemöglichkeiten entsprechen den Öffnungszeiten der Verkaufsstellen und sind daher sehr grosszügig und komfortabel.
- Eine Vergütung für die Sammlung von Batterien an Gemeindesammelstellen erfolgt erst ab einer jährlichen Menge von 400 kg.
- Der Platzbedarf ist nicht sehr gross und der Aufwand für das Handling vertretbar. Trotzdem entstehen weitere Zusatzkosten für die Gebührenzahlenden.
- Um die Sammelquote weiter zu steigern, sollen gemäss der Interessenorganisation Batterieentsorgung die Gemeinden motiviert werden, die Batteriesammlung einzuführen.

Da Dietikon die erforderliche Menge für eine Entschädigung wahrscheinlich erreicht, wird eine Einführung geprüft. Die Annahme von Autobatterien an einer Gemeindesammelstelle ist jedoch verboten.

Elektrogeräte:

- Der Handel hat sich zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet.
- Die kostenlose Rücknahme über die Verkaufsstellen beim Handel funktioniert ebenfalls einwandfrei.
- Die kostenlosen Rückgabemöglichkeiten entsprechen den Öffnungszeiten der Verkaufsstellen und sind daher sehr grosszügig und komfortabel.
- Die Höhe des vorgezogenen Entsorgungsbeitrags (VEB), der beim Kauf eines elektrischen oder elektronischen Gerätes geleistet wird, ist auf die Finanzierung der Rücknahme bei den Verkaufsstellen inkl. Transport und Recycling ausgelegt. Die Rücknahme durch die Stadt würde Mehrkosten verursachen, welche die Gebührenzahlenden übernehmen müssten, da die Vergütungen durch die Stiftung Entsorgung Schweiz (SENS) und den schweizerischen Wirtschaftsverband der Anbieter von Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik (SWICO) nicht kostendeckend sind. Der Einzelne zahlt also für das Zusatzangebot an der Gemeindesammelstelle doppelt: mit dem VEB und der Grundgebühr.
- Die Rücknahme und Lagerung unterliegt Vorschriften (z. B. Platzüberdachung).
- Es müssen Verträge sowohl mit SENS wie auch mit SWICO abgeschlossen werden. Die Einhaltung der Verträge wird periodisch kontrolliert. Es sind also zwei Entsorgungswege zu betreuen und die Sammelpaletten genau nach den jeweiligen Gerätelisten von SENS bzw. SWICO zu füllen.
- Die Überwachung und Betreuung ist eher aufwendig, auch weil Elektrogeräte-Sammlungen Diebe anlocken.

Aus oben genannten Gründen empfiehlt das AWEL den Gemeinden und Städten, auf die Einführung einer Elektrogeräte-Sammlung zu verzichten.

Grüngut:

- Dietikon verfügt bereits heute über eine Holsammlung für Grüngut, welche von März bis und mit Dezember, aufgeteilt in die Zone Ost (1. und 3. Montag des Monats) und Zone West (2. und 4. Montag des Monats), stattfindet. Die Abfuhr ist gebührenpflichtig. Von Oktober bis und mit Dezember kann zudem Falllaub gratis der Grüngutabfuhr mitgegeben werden.
- LIMECO hat mit Entsorgung & Recycling Zürich (ERZ) eine Absichtserklärung bezüglich Beteiligung an einer Firma für den Betrieb einer Vergärungsanlage unterzeichnet. Die Anlage soll 2013 im Werdhölzli Zürich ihren Betrieb aufnehmen. Ab diesem Zeitraum haben die angeschlossenen Gemeinden die Möglichkeit, eine Abfuhr für Grüngut und Speisereste einzuführen.

Sitzung vom 10. Oktober 2011

Diese werden dann direkt der Vergärungsanlage zugeführt und zur Herstellung von Biogas verwendet.

Toner/Druckpatronen:

- Die Entsorgung erfolgt auf demselben Weg wie bei den Elektrogeräten.
- Toner und Druckerpatronen können bereits heute auch von Privatpersonen dem Hersteller kostenlos zurückgesendet werden.

Aus diesen Gründen besteht zurzeit kein Handlungsbedarf.

Gasflaschen:

- Kostenlose Rückgabemöglichkeiten gibt es bei den Gasdepots.
- Meist wird beim "Entsorgen" einer Gasflasche eine neue Gasflasche als Ersatz gebraucht.
- Die Lagerung untersteht bestimmten Vorschriften, welche für eine öffentliche Sammelstelle eine Herausforderung bedeuten würde. Mitten im Ort und bei grossem Publikumsverkehr ist aus Gründen der Sicherheit eine sehr sorgfältige Prüfung erforderlich.
- Dem AWEL ist nicht bekannt, dass eine der Zürcher Gemeinden Gasflaschen zurücknimmt.

Spraydosen:

- Spraydosen mit (orangem) Gefahrensymbol sind Sonderabfall und müssen als Sonderabfall entsorgt werden. Sie können der Verkaufsstelle, dem Sonderabfallmobil, welches vier Mal in Dietikon haltmacht, oder der Sonderabfall-Sammelstelle in Zürich-Hagenholz übergeben werden.
- Den Gemeinden und Städten wird die Entgegennahme von Sonderabfällen (mit Ausnahme von Batterien, Leuchtstoffröhren und Altöl) nicht genehmigt.

Leuchtstofflampen (Neonröhren, Sparlampen etc.):

- Der Handel hat sich zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet.
- Die kostenlose Rücknahme über die Verkaufsstellen beim Handel funktioniert einwandfrei.
- Die kostenlosen Rückgabemöglichkeiten entsprechen den Öffnungszeiten der Verkaufsstellen und sind daher sehr grosszügig und komfortabel.
- Meist wird beim "Entsorgen" einer Lampe eine neue Lampe als Ersatz gebraucht, was den Einzelnen sowieso in die Verkaufsstelle führt.
- Die Lagerung untersteht gewissen Vorschriften (z. B. Platzüberdachung) und Vorgaben der Transporteure (Rahmenpaletten). Die Gefahr von Lampenbruch ist grösser als bei einer Verkaufsstelle und damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass giftiger Staub und Gase austreten.

Kunststoffe ("Plastikabfälle"):

- Sortenreine, saubere Kunststoffe aus Industrie und Gewerbe werden heute gesammelt und recycelt.

Kunststoffe aus Haushalten:

- PET: Das Recycling ist etabliert (eidg. Getränkeverpackungsverordnung).
- PE weisse (Milch-)flaschen: Das Recycling existiert bei Grossverteilern (freiwillig).
- PE farbige Flaschen: Erste Tests bei Grossverteilern (freiwillig) laufen.
- Aktuell besteht ein Runder Tisch Kunststoff-Verwertung Schweiz (BAFU, Kantone, Städte, Städteverband, Recyclingorganisationen, Recycler, Branchen, Handel), welcher die ökologischen und ökonomischen Vorteile von Recycling einzelner Kunststoffe prüft.
- "Ölproduktion": Plastoil (plastoil.ch) befindet sich immer noch in der Versuchsphase. Produktive Ergebnisse gibt es noch nicht.
- Eine Ökobilanz bezüglich Kunststoffrecycling ist noch ausstehend.

Die Ergebnisse des runden Tisches werden im Laufe des nächsten Jahres vorliegen. Darauf basierend werden Bund und Kantone Empfehlungen formulieren. Den Gemeinden wird sehr empfohlen, diese abzuwarten.

Sitzung vom 10. Oktober 2011

Verbundverpackungen:

Im Gespräch sind zurzeit die Getränkekartons. Die Abklärungen sind Bestandteil des oben genannten Projektes. Tetrapak (Schweiz) ist mit ihrem Anliegen für den Aufbau eines Recycling-Systems über den Handel vor Kurzem bei der IG Detailhandel Schweiz gescheitert. IG DHS wollte ein solches Vorhaben nicht unterstützen, weil die Finanzierung momentan nicht geklärt ist.

Zusammenfassung

Mit der Hauptsammelstelle Zelgli verfügen die Einwohnerinnen und Einwohner über eine zentrale Sammelstelle, welche für alle gut und bequem erreichbar ist. Sie verfügt über attraktive Öffnungszeiten und die kompetenten Mitarbeiter des Werkhofs stehen den Kunden gerne beratend zur Verfügung. Die heutigen Abfälle, welche im Zelgli entsorgt werden können, decken einen grossen Teil des anfallenden Abfalls aus den Haushalten ab. Der Rest kann über den Handel einfach während der Ladenöffnungszeiten entsorgt werden. Der Stadtrat erachtet es richtig und angebracht, dass der Handel zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet ist. Diese Rücknahmen über die Verkaufsstellen funktionieren einwandfrei und sind nicht zu konkurrenzieren. Eine Rücknahme durch die Stadt führt bei zahlreichen Abfallfraktionen zu Mehrkosten und vor allem Doppelzahlungen jedes Einzelnen, was abzulehnen ist.

Für Kunststoffe und Verbundpackungen bestehen zurzeit keine Lösungen bezüglich Sammlung und Recycling. Bedingung für die Einführung eigener Sammlungen ist, sofern der Handel nicht zur Rücknahme verpflichtet ist, dass das Recycling ökologisch sinnvoller sein muss als die thermische Verwertung. Zudem müssen die Entsorgungswege für die nächsten Jahre gesichert sein. Dies gilt ebenso für den Handel. Hier sind die Beteiligten gefordert, raschmöglichst Lösungen anzubieten, welche ein sinnvolles Recycling ermöglichen.

Sollten die Rahmenbedingungen bezüglich Rücknahmeverpflichtungen ändern und eine Ausweitung des Sammlungsangebotes erforderlich werden, muss dafür ein neuer Standort gefunden werden. Die heutige Hauptsammelstelle Zelgli kann am jetzigen Ort nicht alle Abfallarten aufnehmen. Dies ist einerseits aus Platzgründen nicht möglich, andererseits kann ein massiver Mehrverkehr mitten in einem Wohnquartier nicht akzeptiert werden. Eine geeignete Entsorgungsstelle für die Einwohnerinnen und Einwohner von Dietikon müsste unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte zwangsläufig am Stadtrand eingerichtet werden. Die Installation einer umfassenden Entsorgungsstelle dürfte mit erheblichen Kosten bezüglich Einrichtung und Betrieb verbunden sein. Für einzelne Fraktionen sind zudem gesetzliche Bestimmungen zu beachten.

Der Stadtrat wird im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Erweiterung des Werkhofs Dietikon, einen allfälligen Ausbau einer Hauptsammelstelle prüfen. Hingegen kann die Einrichtung einer Batteriesammelstelle rasch umgesetzt werden. Das Amt für Umwelt und Gesundheit wird unabhängig davon die Rahmenbedingungen klären.

Da der Inhalt des Postulates in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Philipp Müller und 14 Mitunterzeichnenden betreffend Erweiterung der Entsorgungsmöglichkeiten in Dietikon wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Sitzung vom 10. Oktober 2011

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Infrastrukturabteilung;
- Stadtplanungsamt;
- Amt für Umwelt und Gesundheit;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Jean-Pierre Balbiani
Vizepräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

BR 1010postulat bericht_erweiterung der entsorgungsmöglichkeiten.doc

versandt am: